

TREUHAND|SUISSE
Monbijoustrasse 20, Postfach, 3001 Bern

Per E-Mail [Sekretariat.ABEL@bsv.admin.ch]

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Frau Bundesrätin Baume-Schneider
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Effingerstrasse 20
3003 Bern
Bern, 4. März 2024

Schweizerischer
Treuhänderverband

Zentralsekretariat
Monbijoustrasse 20
Postfach
3001 Bern

T +41 31 380 64 30
F +41 31 380 64 31
treuhandsuisse.ch

**Vernehmlassungsantwort zur Vernehmlassung 2023/22:
Änderung der Verordnung über Abzugsberechtigung für Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen (BVV 3) zur Einführung von Einkäufen in die Säule 3a**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Baume-Schneider
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 22. November 2023 haben Sie uns zur Konsultation bezüglich der Änderung über die Abzugsberechtigung für Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen (BVV 3) in Umsetzung der Mo. Ettlín 19.3702 «Einkauf in die Säule 3a ermöglichen», eingeladen. Gerne nehmen wir innerhalb der Vernehmlassungsfrist wie folgt Stellung:

1 Einleitende Bemerkungen

TREUHAND|SUISSE ist der grösste Berufsverband für KMU in der Schweiz. Als anerkannter Partner von Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit bei Entscheiden, welche die Treuhandbranche betreffen, erlauben wir uns innerhalb der Vernehmlassungsfrist folgende Anmerkungen zum Vorentwurf der Verordnung über die Abzugsberechtigung für Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen (BVV 3) zur Einführung von Einkäufen in die Säule 3a:

2 TREUHAND|SUISSE begrüsst Einkäufe in die Säule 3a

TREUHAND|SUISSE begrüsst die Einführung von steuerlich abzugsberechtigten Einkäufen in die Säule 3a. Wir haben dabei zur Stärkung der Säule 3a und der privaten Vorsorge drei zentrale Anliegen:

1. Möglichkeit eines Einkaufs rückwirkend bis zu einem Alter von 25 Jahren (analog BVG)

Der Vorschlag des Bundesrats, nur Beitragslücken ab 2025 füllen zu können, lehnen wir ab. Lücken, die aufgrund von Ausbildung, Familie, mangelndem Einkommen etc. entstanden sind, sollen, analog des Systems BVG, rückwirkend bis zum 25. Altersjahr aufgefüllt werden können.

TREUHAND|SUISSE ist das Sprachrohr der KMU-Treuhänderinnen und -Treuhänder Schweiz, welche wiederum unser wirtschaftliches Rückgrat, die Schweizer KMU, allumfassend betreuen. Wir sorgen für Gehör auf nationaler Ebene und vernetzen Treuhänderinnen und Treuhänder regional.

TREUHAND|SUISSE ist nah an seinen 2'300 KMU-Mitgliedern, welche sich bei uns seriös und persönlich betreut fühlen. Diese Nähe und Fachkompetenz auf dem Gebiet des KMU-Treuhands, macht uns einzigartig. Genau dort schaffen wir durch Weiterbildung und Informationen einen entscheidenden Mehrwert.

2. Berücksichtigung des Maximalbetrags für Erwerbstätige ohne Pensionskasse («grosse Säule 3a) beim Einkaufspotential
Der Vorschlag des Bundesrats berücksichtigt nur den Betrag der «kleinen Säule 3a». Der Einkaufsbetrag sollte - im System der Säule 3a bleibend – für Jahre mit Erwerbstätigkeit ohne Pensionskasse, die «grosse Säule 3a» berücksichtigen.
3. Möglichkeit eines Einkaufs für möglichst viele Personen
Der Einkauf in die Säule 3a soll systematisch möglichst vielen Personen und einer breiten Bevölkerung zur Verfügung stehen. Wir unterstützen diesbezüglich insbesondere die jährliche Einkaufsmöglichkeit, wie sie der Bundesrat vorschlägt.

Wir bedauern daher, dass die Vernehmlassungsvorlage die Mo. Ettlín 19.3702 nur ungenügend umsetzt und erachten die Vorlage diesbezüglich als anpassungsbedürftig. Insbesondere unterstützen wir folgende Anliegen:

- a) Einkaufspotential
Ein Einkauf soll für TREUHAND|SUISSE möglich sein bis zum maximal möglichen Säule-3a-Guthaben, wenn ab dem 25. Altersjahr jedes Jahr der Maximalbetrag einbezahlt worden wäre (vgl. Tabelle BSV zur Berechnung des grösstmöglichen 3a-Guthabens).
Die Vorlage ermöglicht einen Einkauf nur für die Differenz der letzten zehn Jahre und nur, wenn in diesem Zeitraum AHV-pflichtiges Einkommen generiert wurde.
- b) Einkaufsperiode
Ein Einkauf soll für TREUHAND|SUISSE auch für Jahre möglich sein, in denen kein AHV-pflichtiges Einkommen generiert wurde (z.B. Aus- und Weiterbildung, Elternzeit).
Die Vorlage ermöglicht einen Einkauf nur für Jahre, in denen ein AHV-pflichtiges Einkommen generiert wurde.
- c) Wirkung
Ein Einkauf soll für TREUHAND|SUISSE rückwirkend bis zu einem Alter von 25 Jahren möglich sein.
Die Vorlage ermöglicht einen Einkauf nur für Beitragslücken ab dem 1. Januar 2025 (zehn Jahre rückwirkend ab dem 1. Januar 2035)
- d) Häufigkeit
Ein Einkauf soll für TREUHAND|SUISSE, wie in der bundesrätlichen Vorlagen, jedes Jahr möglich sein.
- e) Maximalbetrag
Der maximale Einkaufsbetrag soll für TREUHAND|SUISSE (korrelierend zur Häufigkeit) für Jahre mit Erwerbstätigkeit ohne Pensionskasse den grossen Jahresbeitrag berücksichtigen.
Die Vorlage ermöglicht jeweils, zusammen mit dem laufenden Jahresbeitrag, einen maximalen Einkaufsbeitrag von zwei Jahresbeiträgen («kleiner Abzug»).
- f) Zielpublikum
Für TREUHAND|SUISSE soll die breiteste mögliche Bevölkerung von den Einkaufsmöglichkeiten profitieren können. Lücken aufgrund von Ausbildung, Familie, kleinem Einkommen/Vermögen, sollen ausgeglichen werden können.
Die Vorlage berücksichtigt nur Einzelpersonen, die einen Jahresbeitrag nicht oder nicht vollständig einbezahlt haben.

g) Konzept

Für TREUHAND|SUISSE soll mit dem Einkauf in die Säule 3a die Möglichkeit geschaffen werden, echte Lücken, die sich aus der üblichen Biographie ergeben, zu füllen. Dieses Konzept entspräche auch der Einzahlungsmöglichkeit in die 2. Säule und wäre operativ einfacher umsetzbar.

Das Konzept der Vorlage ist ein separates, nicht mit anderen Vorsorgeformen abgestimmtes Konzept, das operativ zudem aufwendiger ist.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse
TREUHAND|SUISSE



Vanessa Joy Jenni
Geschäftsführerin



Marc Bräutigam
Leiter Institut Treuhand und Recht